

Allgemeine Einschränkungen & Regeln für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

- Werden Trainingsgruppen gebildet, so werden diese auch in den Folgewochen beibehalten. Die Trainingsgruppen sollten so klein wie möglich sein, empfohlen sind Trainingsgruppen bis 10 Personen. Spielformen ohne Körperkontakt und ein Ball für 5 feste Spieler (Fußball) sind im Training erlaubt.
- Zirkeltraining mit Geräten oder Gerätewechsel sind während der Trainingsstunden nicht erlaubt.
- Ein Übungsleiter oder Trainer betreut bis max. fünf feste Übungs- oder Trainingsgruppen.
- Ein Übungsleiter, der Kinder und Jugendliche betreut, darf nicht auch Senioren über 60 Jahre trainieren.
- Voraussetzung für die Trainingsaufnahme ist die Vorlage eines Trainingskonzeptes, welches die Vorgaben des Dachverbandes und des Vereins berücksichtigt. Der/die Übungsleiter/in legt seinem/r Spartenleiter/in dieses Trainingskonzept zur Genehmigung vor und hält sich bei der Durchführung an die von der Spartenleitung genehmigten Vorgaben.
- Wettkämpfe, Freundschaftsspiele oder gemeinsamer Sport mit Mitgliedern anderer Vereine sind nicht zugelassen.
- Zuschauer, bringende oder abholende Personen, wie auch Eltern müssen außerhalb des Sportgeländes unter Beachtung der Abstandsregeln bleiben.
- Es ist den Sportlern freigestellt, ob Sie während des Trainings einen Mund- und Nasenschutz tragen – er wird empfohlen.
- Vor und nach dem Training sind die Hände ausreichend mit Seife zu waschen oder mit bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Generell gilt für die Nutzung der Toiletten, dass der/die Nutzer/in vor und nach der Benutzung die Hände und die Toilette desinfiziert.
- Personen mit Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl (Kopf- und Gliederschmerzen), Husten, Atemnot, Geschmacks- oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen oder Durchfall sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Allgemeine Einschränkungen & Regeln für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

- Hatte ein*e Sporttreibende*r Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall, so ist eine mindestens 14-tägige Quarantäne einzuhalten.
- Die Kenntnisnahme dieser Informationen, sowie die Zustimmung zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes und das Bewusstsein um die Folgen des gemeinsamen Sports bei gegebener Gesundheitssituation muss jede/r Sportler/in vor Aufnahme des Trainings mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen.
- Diese Regeln zur Aufnahme des Sportbetriebes können jederzeit durch den Vorstand in Gänze oder in Einzelfällen angepasst und widerrufen werden, wenn sich regional neue Erkenntnisse ergeben.
- Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Übungsleitung, der Spartenleitung oder dem Vorstand vom Sportbetrieb bis zum Ende der Corona-Pandemie ausgeschlossen werden.